



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/493

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	20.08.2025	11	ja

Kita-Bedarfsplanung

- Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Schnellenberger Weg

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die vorangegangenen Vorlagen zur Kita-Bedarfsplanung (S/X/387 sowie S/X/342) und auf die beigefügte Präsentation zur Kita-Bedarfsplanung verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurden weitere Berechnungen zur Ermittlung der voraussichtlichen Geburten vorgenommen. Hierzu wurde unter Heranziehung der Altersstatistik in der Samtgemeinde Gellersen und der sog. zusammengefassten Geburtenziffer ermittelt, wie hoch die voraussichtlichen Geburten sein werden.

Die dabei ermittelte Zahl der voraussichtlichen Geburten deckt sich nahezu mit den zuletzt festgestellten Geburten in 2024. Unter Berücksichtigung dieser ermittelten Geburtenzahl kann in der Kita-Bedarfsplanung zum einen davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen weiter sinken wird. Diese Entwicklung ist bereits jetzt bei den Kinderkrippen festzustellen:

Platzbelegung in den Kinderkrippen

Einrichtung	Plätze	Belegung zum 01.04.2025	Belegung zum 11.08.2025	Voraus. Belegung zum 01.10.2025
Kinderkrippe Reppenstedt	60	45	32	44
Kinderkrippe Westergellersen	30	15	12	17
Kinderkrippe Kirchgellersen	30	20	16	21
Kinderkrippe St. Laurentius	15	10	11	12

Diese Entwicklung wird sich spätestens ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 auch in den Kindergarten fortsetzen, da der geburtenstärkste Jahrgang (2018: 150 Geburten) dann zum größten Teil in die Schule gewechselt ist. Es folgen geburtenschwächere Jahrgänge, die sich dann bei voraussichtlich ca. 102 Geburten einpendeln werden.

Darauf basierend ist festzustellen, dass der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen voraussichtlich gedeckt werden kann.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Zahl der Kinder, die einen besonderen Förderbedarf benötigen, stark angestiegen ist. Daher werden derzeit zwei Integrationsgruppen in der Samtgemeinde Gellersen angeboten. Eine befindet sich im ev.-luth. Kindergarten „Kunterbunt“ und eine im Kindergarten Kirchgellersen. In einer Integrationsgruppe können insgesamt 18 Kinder, davon 4 Kinder mit Integrationsstatus (mit Ausnahmegenehmigung für ein Jahr 5 Kinder), betreut werden. Beide Gruppen sind fortlaufend voll, daher wird zum 01.09.2025 eine weitere Integrationsgruppe im Kindergarten Westergellersen gegründet. Auch die dann zur Verfügung stehenden Plätze sind bereits jetzt vorgemerkt. Zusätzlich soll nächstmöglich eine weitere Integrationsgruppe in Südergellersen in Betrieb genommen werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass für bestimmte Kinder mit einem Integrationsstatus auch die Unterbringung in einer Gruppe mit max. 18 Kindern nicht angemessen ist. So könnte für diese Kinder das Angebot in noch kleineren Gruppen (Anzahl) und einer engeren Betreuung ihre Entwicklung fördern. Daher gibt es neben der Integrationsgruppe weitere sonderpädagogische Betreuungsformen, wie die heilpädagogische Kindergartengruppe sowie die Sprachheilkindergartengruppe. Die Nachfrage nach Plätzen in solchen sonderpädagogischen Einrichtungen ist im Kreisgebiet höher als das zur Verfügung stehende Angebot. Die Folge ist, dass betroffene Kinder nicht die erforderliche Betreuungsform erhalten und weiterhin in Regelgruppen betreut werden müssen. Das hat zur Folge, dass die Mitarbeitenden sich einer hohen Belastung ausgesetzt sehen und die Kinder nicht die erforderliche Förderung für ihre Entwicklung erhalten.

Daher wurde in gemeinsamen Gesprächen mit dem Landkreis Lüneburg die Möglichkeit der Errichtung einer Kindertagesstätte im Schnellenberger Weg mit der Einrichtung von bis zu zwei heilpädagogischen Gruppen erörtert. Die Vertreterinnen des Landkreises Lüneburg¹ sehen ebenfalls den Bedarf an zusätzlichen Plätzen in heilpädagogischen Gruppen und würden die Errichtung einer Kindertagesstätte im Schnellenberger Weg mit solchen Gruppen sehr begrüßen.

Unklar ist jedoch die Investitionsfinanzierung durch den Landkreis. Da es sich aktuell noch um Leistungen aus dem SGB IX handelt, bietet der rechtliche Rahmen gewissen Verhandlungsspielraum. Die Finanzierung der bisherigen Kita-Plätze erfolgte über den Rechtskreis des SGB VIII. Dieser regelt insbesondere das Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung von Kindern. Das SGB IX hingegen regelt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft, dies gilt entsprechend auch für Kinder mit Behinderung, die eine entsprechende Einrichtung besuchen. Insbesondere die Frage der Investitionskostenfinanzierung muss daher noch entsprechend geprüft werden. Diese Fragen werden vom Landkreis Lüneburg nun geklärt. Seitens der Samtgemeinde Gellersen wurde deutlich gemacht, dass für die Einrichtung von bis zu zwei heilpädagogischen Kindergartengruppen für Kinder, die nicht nur aus der Samtgemeinde Gellersen kommen, eine entsprechende Gegenfinanzierung erwartet wird.

Neben der Einrichtung von heilpädagogischen Kindergartengruppen sind aufgrund des Inklusionsgedankens sowie der Erwartung der zuziehenden (potentiellen) Eltern im Schnellenberger Weg zusätzlich weitere Kindergartengruppen einzurichten. Eine Kindergartengruppe kann, ähnlich wie im Kindergarten Südergellersen, als altersübergreifende Gruppe eingerichtet werden, sodass auch die Aufnahme von Krippenkindern möglich ist.

Gleichwohl sollte beim Bau und der Ausstattung der Räumlichkeiten berücksichtigt werden, dass auch eine andere Nutzung für Regelkindergarten- und Krippengruppen möglich ist.

Darüber hinaus kann durch die Einrichtung der zusätzlichen Kindergartengruppen im Schnellenberger Weg auf die angebaute Containeranlage im ev.-luth. Kindergarten „Kunterbunt“ Reppenstedt zur Betreuung mittel- und langfristig verzichtet werden. Dies ist insbesondere unter Beachtung der bisherigen Historie (Wasserschaden usw.) sinnvoll.

Für die weitere Planung sind zunächst die finanziellen Fördermöglichkeiten durch den Landkreis Lüneburg abzuwarten. Nach dem Auflösen der sog. kleinen Kita-Verhandlungsgruppe wurde zu einer Kita-Vertragsverhandlung am 15. September geladen, bei denen die neuen Förderbedingungen vorgestellt werden sollen. Erst wenn diese vorliegen, kann die Planung weiter vorangetrieben werden.

Beschlussempfehlung:

Die Ergebnisse aus der Kita-Bedarfsplanung und die ersten Planungen zum Neubau einer Kindertageseinrichtung im Schnellenberger Weg werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen weiter zu verfolgen und den Fachausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Anlage(n):

- Präsentation Kita-Bedarfsplanung

¹ Frau Benne, Leitung des Fachdienstes Jugendhilfe und Sport, Frau Kranert, Leitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Frau Mirbach, Mitarbeiterin der Kindertagesstättenfachberatung